



Schutzkonzept der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Bad Lausick ENERGIE (EFG Bad Lausick ENERGIE) für Gottesdienste im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus vom 30.05.2021

Folgende Verordnungen finden Beachtung:

- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 26.05.2021
- Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus- Krankheit-2019 (COVID-19) vom 31.03.2021

Erfolgen auf Grund eines anhaltend höheren Inzidenzwert (über 100 pro 100.000 Einwohner) spezielle Anordnungen des Gesundheitsamtes vom Landkreis Leipzig, so sind diese entsprechend einzuhalten.

Geltungsbereich

EFG Bad Lausick ENERGIE, Leipziger Straße 11, 04651 Bad Lausick

Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für den Erlass und die Steuerung von Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus in der EFG Bad Lausick trägt die Gemeindeleitung (die Ältesten).

Verantwortliche Person zur Umsetzung dieser Hygienekonzeptes

Hans-Georg Focking

1. organisatorische Maßnahmen:

- **Liveübertragung**
Jeder Gottesdienst wird live übertragen und kann auch zu einem späteren Zeitpunkt von zu Hause empfangen werden.
Dadurch entspannt sich die Besucherzahl.
- **Niemals krank in den Gottesdienst!**
Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht in die Gottesdienste bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Corona Virus ärztlicherseits aufgeklärt ist.
Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.
Eventuelle Quarantäneanordnungen aus den verschiedensten Gründen sind einzuhalten!

- **Reinigungsdienst**
Bei den Reinigungsarbeiten der Räumlichkeiten sind insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter zu desinfizieren.
- **Lüften vor, während und nach dem Gottesdienst**
Der Gottesdienstsaal wird vor und nach dem Gottesdienst gelüftet.
Während des Gottesdienstes erfolgt die Lüftung ca. alle 20 Minuten. Dabei werden mindestens 4 Fenster rechts oder links abwechselnd geöffnet.
Ganz besonders effektiv ist das Lüften mit der parallelen Öffnung der Dach-RWA-Fenster.
So zieht die verbrauchte Luft zügig nach oben ab.
- **Erfassen der Kontaktdaten zur Kontaktnachverfolgung**
Für den Nachweis der Gottesdienstbesucher werden von der Empore am Anfang des Gottesdienstes einige Fotos aus von den Gesamtanwesenden gemacht.
Nur uns unbekannte Gäste (z.B. Kurgäste) werden durch den Empfangsdienst aufgefordert ihren Vornamen, Namen, Postleitzahl und Telefonnummer oder E-Mailadresse aufzuschreiben.
Die Bilder und Aufzeichnungen werden 4 Wochen aufbewahrt und danach gelöscht.
- **Stuhlreihen und Sitzplätze**
Im Gottesdienstraum stehen die Stuhlreihen in einem Mindestabstand von 1,80 m.
In den Reihen können Personen des gleichen Hausstandes direkt nebeneinander sitzen.
Einzelpersonen werden gebeten zwischen sich und der nächsten Person zwei Stühle leer zu lassen.
Die maximalen Plätze der Räume liegen als Anlage diesem Konzept bei.

2. Grundsätzliches – persönlich zu beachten

- **Tragen des Mund-Nasen-Schutzes**
Vom Betreten des Gemeindehauses bis zum Verlassen ist ein medizinischer Mund- und Nasenschutz zu tragen (nur noch OP- oder FFP2-Schutzmasken).
Das durchgängige Tragen der eigenen Mund- und Nasenbedeckung muss während des gesamten Gottesdienstes erfolgen und darf nur beim Essen und Trinken des Abendmahls unterbrochen werden.
- **Ausnahmen beim Tragen der Mund- und Nasenbedeckung**
 - Die Vortragende Person während dieser Zeit
 - Beim Essen und Trinken des Abendmahls
 - und Kinder unter 6 Jahren
- **Mindestabstand 1,50 m**
Ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist zu beachten, sowohl beim Kommen, als auch nach dem Gottesdienst und an der Garderobe und in den Sanitärräumen.

- **Desinfektionsspender am Eingang**

An den beiden Eingängen zum Saal sind Händedesinfektionsspender aufgestellt. Besucher haben sich bei dem Betreten des Gemeindehauses die Hände zu desinfizieren. Flüssigseife und Papierhandtücher sind ausreichend in den Sanitärräumen vorhanden.

3. Spezielles zum Gottesdienstablauf

- **Abstand des Musikteams zur Gemeinde**

Das Musikteam besteht aus 2 bis 3 Personen. Ihr Abstand zur Gemeinde beträgt mindestens 4 Meter und untereinander 2 Meter.

Jeder Sänger und Musiker im Musikteam benutzt ausschließlich sein eigenes Mikrofon.

- **Abendmahl**

Beim Abendmahl kommen ausschließlich Einzelkelche zur Anwendung und Brot wird in Stücken einzeln verteilt. Die Austeiler bringen Brot und Wein jedem Einzelnen mit Mund- und Nasenschutz an seinen Platz.

- **Wunsch nach Seelsorge und Segnung**

Dem Wunsch nach Seelsorge und Segnung wird unter den oben genannten Hygieneregeln nachgekommen.

4. Parallele Gruppen während des Gottesdienstes – Kindergottesdienst

Die jeweils verantwortlichen Mitarbeiter sorgen für die Einhaltung des Mindestabstandes.

- **Bibeltreff** (12 – 14 Jahre)

- **Lichtblicke** (8 -11 Jahre)

- **Sonnenstrahlen** (3 – 7 Jahre)

- Vor dem Kindergottesdienst sollen sich alle Kinder, die daran teilnehmen, die Hände gewaschen bzw. desinfiziert haben. Dafür sind die Eltern verantwortlich.

- Sobald der Gottesdienst für die Erwachsenen vorbei ist, sollen die Kinder umgehend abgeholt werden. Die Betreuung übernehmen dann wieder die Eltern.

- Der Kinderraum wird regelmäßig gelüftet.

- Die Daten der Kinder (Name, Zugehörigkeit) werden dokumentiert und einen Monat lang aufgehoben.

- Im Kindergottesdienst werden keine Esswaren für alle angeboten (Gummibärchen, Knabbereien, Fingerfood etc.).

5. Regelungen in Abhängigkeit des Inzidenzwertes des Landkreises Leipzig

Ein Schwellenwert gilt als **überschritten**, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über dem Schwellenwert liegt. Die jeweils verschärfenden Maßnahmen gelten ab dem übernächsten Tag. **(3 + 2 Tage)**

Ein Schwellenwert gilt als **unterschritten**, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Werktagen den Schwellenwert erreicht oder unter diesem liegt. Die jeweils erleichternden Maßnahmen gelten ab dem übernächsten Tag. Sonn- und Feiertage unterbrechen nicht die Zählung der maßgeblichen Tage. **(5 + 2 Tage)**

Inzidenzwert im		
<= 50	50 - 200	=> 200
Dauer		
ohne Beschränkung	75 min	60 min
Gemeinschaftlicher Gesang		
möglich (mit medizinischem Mund-Nasen- Schutz), aber je nach Pandemielage noch zu reduzieren	reduzierter Gemeindegesang (mit medizinischem Mund-Nasen- Schutz) 1-2 Lieder	Nur das Musikteam

5. Gemeinde Café nach dem Gottesdienst:

In der Zeit von 01.12. bis zur neuen Bekanntgabe ist das Gemeindecafé geschossen!

5. Jugendveranstaltungen in der Woche

Ab dem 20.02.2021 sind Jugendgottesdienste wieder möglich.

- Unter Verzicht auf Spiele, gemeinsames Essen
- Dauer eine Stunde
- Es ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Diese muss 4 Wochen aufbewahrt werden.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab 30.05.2021 und lösen das Schutzkonzept vom 01.04.2021 ab.

Bad Lausick, 30.05.2021
EFG Bad Lausick